

*Karl-Heinz Kleber* (Hrsg.); Migration und Menschenwürde. 23. Internationaler Kongreß der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker 1987 in Passau, Passavia Verlag Passau 1988, 168 S., DM 22,—.

Die nunmehr vorliegende Dokumentation des letztvergangenen Kongresses versteht sich nicht allein als Erinnerung für die Teilnehmer. Vielmehr möchte sie Denkanstöße für ein verzweigtes, aber vernachlässigtes Thema vermitteln und den Praxisbezug herstellen. In diesem Sinne findet sich einleitend die Predigt des Altbischofs von Passau, Antonius Hoffmann, welche die Bedeutung der Moral und der Normenfrage für die christliche Religion als Tun des Wortes Gottes hervorhebt.

Den inhaltlichen Einstieg findet Franz Martin *Schmölz*, Salzburg, mit einer Begriffs- und Phänomenbeschreibung, mit den vielfältigen geschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten des Themas Migration. Das 20. Jahrhundert sei das der Flüchtlinge. Für das Phänomen gibt es vielfältige Ursachen, aber keine Strategie der Überwindung. Zunächst biblisch setzt Karl-Wilhelm *Merks*, Tilburg, ein: Das Christentum ist von seinem Ursprung her ein Migrantenglauben, trotzdem kam es in der Geschichte immer wieder zu Ausgrenzungen bestimmter Gruppen aus der Fürsorge. Heute nun gewinne das Problem des Fremden eine neue Qualität, zudem reicht das traditionelle Fürsorge-Ethos (*Caritas*) nicht mehr aus. Strukturelle Veränderungen sind erforderlich, als Anlaß bloß pastoraler Sorge ist es noch nicht ernst genug genommen. Dabei werden Migrationsphänomene zwar als unmittelbar angebbare Störfaktoren der gesellschaftlichen Ordnung identifiziert, aber als Ausdruck einer bereits völlig gestörten Ordnung vielfach übersehen. Das Flüchtlingsproblem ist aber nur durch eine tiefgreifende Änderung seiner Voraussetzungen zu lösen. Biblisch gesehen war Israel ein Nomadenvolk, es machte Erfahrungen mit Deportation und Eroberung als Täter wie häufiger als Opfer. Trotzdem wurden Fremde oft ins Subproletariat abgedrängt, obwohl eine Entwicklung des Schutzgedankens für Fremde im AT festzustellen ist. Letztlich wurde er in eine bestimmte Ordnungsstruktur integriert. Jesus selbst ist ein Vorbild für die Vorbehaltlosigkeit, in der beim Fremdling nichts anderes zählt als seine Not und Hilfsbedürftigkeit. Für das NT ist die Situation anders als im AT. Das frühe Christentum hatte keine politische Relevanz, darum spielte der Fremde nicht dieselbe Rolle. Vielmehr entwickelte sich ein Liebespatriarchalismus. Er hat heute jedoch Grenzen, daher muß versucht werden, die Brüderlichkeit in brüderliche politische Strukturen zu übersetzen. Die altchristliche Gastfreundschaft übersieht nämlich den identitätsbezogenen Charakter der Migration. Zudem wies Merks auf die Problematik eines absoluten, an keine Voraussetzungen gebundenen fundamentalen Rechtes auf Freizügigkeit, formuliert auf dem 1. Weltkongreß für Emigration 1979 in Rom. Auch kirchliche Lehramtsäußerungen erfassen seit 1971 gesellschaftliche Probleme nur zum Teil adäquat, indem sie eher personalistisch perspektiviert werden. Merks plädierte in dieser Frage für vielfältige Kompromisse als Ausdruck der Vorläufigkeit von Entscheidungen in prinzipiell unübersehbaren Entwicklungen.

Manfred *Zuleeg*, Frankfurt, berichtete als Jurist aus der Praxis von »Arbeitsmigration und Asylantenproblem«. Er machte das Nationalstaatsprinzip für die heutige Weltordnung verantwortlich. Hier herrscht nationale Solidarität vor. Das Grundgesetz vereinigt in dieser Frage zwei einander gegenläufige Vorstellungsbilder, nämlich das Nationalstaatsprinzip und das Asylrecht. Der wesentliche Grundsatz muß die Familieneinheit bleiben. Zur Integration der rechtmäßig ansässigen Ausländer taugt aber das Ausländergesetz nicht. Zudem sei es oft schwierig, zwischen wirtschaftlich und politisch Verfolgten zu unterscheiden, wenn Hungernde protestieren. Walter *Rieß*, Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, wies hingegen darauf hin, daß der Hauptgrund der Schwierigkeiten bei der praktischen Arbeit darin bestünde, daß zwei Drittel der deutschen Bevölkerung irgendwelche Vorbehalte gegenüber Ausländern haben. Dazu kommen mangelnde berufliche Qualifikation und unzureichende Deutschkenntnisse bei arbeitslosen Ausländern. Integration setzt gute Deutschkenntnisse voraus, auch bei der Höherqualifikation infolge anwachsender Anforderungen neuer Technologien. Daher müßten den Ausländern verstärkt Informationen

über die besonderen Anforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt angeboten werden. Um den Schutz von Ehe und Familie ging es im Beitrag von Anton *Rauscher*, Augsburg, zum »Anliegen der Familienzusammenführung«. Er fragte, ob es berechtigt sei, vom Staat zu fordern, er solle zulassen, daß Ausländer über das Grundrecht von Ehe und Familie an alle Sozialleistungen und Rechte in der Bundesrepublik herankommen. Das Elternrecht sei keine Einbahnstraße, die nur den Staat verpflichte. Man solle den Nachzug unter Integrationsaspekten betrachten. Daher ist die Arbeit zum Menschen und nicht umgekehrt zu bringen.

Wilhelm Korff, München, setzte mit seinen Überlegungen zu »Migration und kulturelle Transformation« grundsätzlicher an. Einerseits bedarf der Mensch anthropologisch der Integration und reagiert auf ihre Störung mit Unsicherheit. Andererseits ist er wandlungskompetent. Korff sieht die Migration als Zuspitzung des Zuordnungsproblems von kultureller Integration und Transformation auf dem Weg zu einer weltumspannenden Rahmenkultur. Vorbild ist Europa mit seiner technisch-wissenschaftlichen Kultur, der Ausbildung von Rationalität und eines Glaubens an gesamtgesellschaftlichen Fortschritt. Die Konsequenz daraus ist die wachsende Sensibilisierung für die Sache des Menschen als solchen, z. B. ausgedrückt in der regulativen Idee der Menschenwürde. Zukünftig wird ein Menschheitsethos möglich. Korff wies nachdrücklich auf die beiden christlichen Wurzeln des neuzeitlichen Gesamtethos hin, nämlich schöpferische Freiheit und die ethisch-personale Komponente des Menschen, geschaffen als Bild des Gottes der Liebe. Die Neuzeit habe die sittliche Kommunikation aller personalen Vernunft entbunden. Sie steht nicht für einen Verfall der Sitten, sondern versteht sich als Herausarbeitung einer ethisch gerechteren und einer menschlich sachgemäßen Lebens- und Handlungsgrundlage. An diesem sich anbahnenden neuzeitlichen Gesamtethos habe sich heute die Kraft der Hochreligionen zu bewähren. Eine Schlüsselrolle fällt hierbei dem Christentum zu, dessen Boden das neuzeitliche Gesamtethos entwachsen ist. Noch aber ist es nicht so weit. Daher leben wir alle in Zwischenwelten, wie sie für Migration charakteristisch ist. Denn korrekturoffene Rationalität und neuzeitliche Toleranz schaffen noch keine Identität. Diese setzt vielmehr Überschaubarkeit voraus.

Die abschließende Podiumsdiskussion betont die biblische Einsicht in die Würde eines jeden Menschen, aber erinnert auch daran, daß das Solidaritätsprinzip genau die Übersetzung des Gebotes der Nächstenliebe in den Kontext sozialetischer Zusammenhänge darstellt. Kritisch hingegen wird angemerkt, daß der Wert der Selbsthaftigkeit vernachlässigt, andererseits die Skandalisierung, die mit diesem Thema verbunden ist, zu sehr aus der Tagung herausgefallen sei. Auch sind individuelle Freiheitsrechte leicht gefordert, schwieriger sei es jedoch, wenn sie mit sozialen Anspruchsrechten gleichsam verschmolzen erscheinen. Insgesamt dürfte die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips anwachsen, was nicht nur die theologische Ethik katholischer Provenienz vor neue Anforderungen stellt.

So werden in der Tagungsdokumentation vielfältige Aspekte eines bislang eher ethisch vernachlässigten Themas beleuchtet. Sie eignet sich daher als einführende und anregende Lektüre zum weiteren eigenen Nachdenken.

B. Irrgang